

Anzeige des Betriebes einer Straußwirtschaft nach § 3 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Hinweis: Wer eine Straußwirtschaft betreiben will, hat dies der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) **mindestens zwei Wochen** vor dem Beginn des Betriebes anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes der Betriebsstätte. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) unverzüglich anzuzeigen. Eine Straußwirtschaft beinhaltet den Verkauf überwiegend selbst erzeugten Weins oder Apfelweins am Ort des Herstellerbetriebes für eine Dauer von insgesamt höchstens vier zusammenhängenden Monaten oder in zwei zusammenhängenden Zeitabschnitten von insgesamt höchstens vier Monaten im Jahr. Der überwiegende Teil der angebotenen Getränke muss aus der landwirtschaftlichen Produktion des Betreibers der Straußwirtschaft stammen. Speisen dürfen nur angeboten werden, wenn es sich um kalte und einfach zubereitete warme Speisen handelt.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Name der entgegennehmenden Behörde

- Erstanzeige
 Änderungsanzeige

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen (bei mehreren vertretungsberechtigten Personen ggfs. auf einem Beiblatt).

(2) Angaben zur juristischen Person

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort	Nummer des Registereintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(3) Angaben zum Betrieb

Name der Betriebsstätte		
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
Zeitraum des Betriebes der Straußwirtschaft	vom	bis
Ort des Herstellerbetriebes	vom	bis
Ort des Ausschanks		
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		
Wein oder Apfelwein überwiegend aus eigener Produktion vom Herstellungsort	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kalte Speisen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einfach zubereitete warme Speisen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Anmeldung wird vorgenommen für

eine Hauptniederlassung

eine Zweigniederlassung

eine unselbständige Zweigstelle

Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)

Ort Datum

Unterschrift